



Dr. Dorothee Schlegel
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Profiteure aufdecken und Nachfrage eindämmen

Dr. Dorothee Schlegel fordert Sexkaufverbot – Gespräch mit Prof. Dr. Rahel Gugel zur Reform des Prostitutionsgesetzes

Berlin, 11. August 2014

Dr. Dorothee Schlegel, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-74846
Fax: +49 30 227-76845
dorothee.schlegel@bundestag.de

Wahlkreisbüro Main-Tauber:

Marienstr. 1
97922 Lauda-Königshofen
Telefon: +49 09343-589 68 16
Fax: +49 09343-589 13 48

Wahlkreisbüro Neckar-Odenwald:

Badgasse 3
74821 Mosbach
Telefon: +49 06261-937 32 22
Fax: +49 06261-937 32 23

Berlin/Odenwald-Tauber. „Das Prostitutionsgesetz von 2002 hatte das Ziel, die soziale und rechtliche Diskriminierung von Prostituierten zu verbessern. Zwölf Jahre danach aber stellen wir fest, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Auch der Kampf gegen Zwangsprostitution ist erschwert worden“, erklärt die SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Dorothee Schlegel, Mitglied im federführenden Familienausschuss des Bundestages anlässlich der in dieser Woche geplanten koalitionsinternen Fachgespräche zur Reform des Prostitutionsgesetzes.

„Jegliche Debatte zur Prostitution und zu einer Gesetzesänderung muss aus der Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter angegangen werden“, betont Schlegel als Berichterstatterin für Gleichstellung im Europa-Ausschuss des Bundestages in einem Gespräch mit Dr. Rahel Gugel, Professorin für Recht in der Sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen. Die Juristin Gugel, Verfasserin einer Studie zum Spannungsverhältnis zwischen Prostitutionsgesetz und dem Gleichberechtigungsgrundsatz des Grundgesetzes, kritisiert: „Die Auswertung der sozialen Tatbestände im Bereich der Prostitution zeigen, dass dieses Arbeitsfeld hochgradig von **struktureller Diskriminierung** zu Lasten von Frauen geprägt ist. Daneben zeigen sich auf dem **Prostitutionsmarkt** wie in keinem anderen Arbeitsfeld geschlechtshierarchische Stereotypen und Rollenzuschreibungen.“ Ein Vergleich mit Australien und seiner liberalisierten Gesetzgebung zur Prostitution in einigen Bundesstaaten zeige laut Gugel, dass der australische Gesetzgeber konfrontiert sei mit sich ständig ausdehnenden Grenzen im Prostitutionsgewerbe, so dass die Politik mit ihrer Gesetzgebung der Sexindustrie stets nur hinterherhechle.

Schlegel fordert: „In der Sexindustrie herrscht eine völlig unklare Datenlage. Wir müssen das Dunkelfeld aufhellen, uns über diesen Markt als einem starken **Wirtschaftsfaktor** klar werden, die Profiteure aufdecken und die Forschung erweitern, bevor wir Gesetze, die an der Realität vorbeigehen, nur wieder reparieren. Am Anfang muss eine Debatte stehen über die fehlende Definitionsabgrenzung von Prostitution und Zwangsprostitution. Die Gründe für Menschen, meist Frauen, sich zu prostituieren, sind sehr unterschiedlich. Doch zählt die Nachfrage, meist durch Männer, als Hauptfaktor, der sowohl Menschenhandel als auch Prostitution lukrativ macht. Insofern unterstütze ich die Forderung nach einem **Sexkaufverbot** als Maßnahme, die den Markt unterminiert und der Nachfrage, Sex zu kaufen, entgegenwirkt. Die **Freierbestrafung** halte ich insofern auch für die beste Vorgehensweise im Kampf gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel“, betonte Schlegel. „Dass Freier bei der Aufklärung von illegaler Prostitution polizeilich hilfreich sein sollen, erscheint mir widersinnig. Denn gerade durch diese Freier – die Nachfragenden – wird doch das „Angebot“ an Zwangsprostituierten der-



maßen in die Höhe getrieben. Prostitution und sexuelle Ausbeutung sind stark geschlechtsspezifisch determiniert. Sie stehen im Widerspruch zu den Menschenrechtsprinzipien wie der Gleichstellung der Geschlechter und sind mit der EU-Grundrechte-Charta unvereinbar. Die Anerkennung von Menschen als käufliche Ware ist schlichtweg inakzeptabel“, bekräftigt sie. „Es geht doch um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen“, fährt Schlegel fort.

„Ich bin der Überzeugung, dass wir einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel benötigen. Vergleichbare Debatten, die wie ich finde, einen zivilisatorischen und gesellschaftlichen Mentalitätswandel auf den Weg gebracht haben, waren diejenigen zur Vergewaltigung in der Ehe (1997) und zum Kinderrecht auf eine gewaltfreie Erziehung (2000). Meine Unterstützung gilt der Resolution des EU-Parlaments vom 26. Februar 2014, dem sogenannten „Honeyball-Bericht“ über sexuelle Ausbeutung und Prostitution, der mit großer Mehrheit vom EU-Parlament angenommen worden ist und die EU-Staaten auffordert, die Nachfrage nach Prostitution einzudämmen, indem sie die Freier bestrafen und nicht die Prostituierten.“